

**BERICHT DER CDU-KOMMISSION „SOZIALE SICHERHEIT“ ZUR REFORM
DER SOZIALEN SICHERUNGSSYSTEME (HERZOG-KOMMISSION)**

Keine überzeugende Antwort auf die Probleme der Sozialsysteme

Die Vorschläge, die die CDU-Kommission zur Reform der sozialen Sicherungssysteme unter Leitung des ehemaligen Bundespräsidenten Roman Herzog („Herzog-Kommission“) vorgelegt hat, bedeuten weitreichende Einschnitte für die Versicherten in allen Sozialversicherungen. Sie hätten eine soziale Schieflage zur Folge, würden sie wirklich umgesetzt. Die vorgeschlagene Privatisierung großer Lebensrisiken ist sozial unausgewogen und finanziell unsolid.

Die Vorschläge der Herzog-Kommission sind im Unionslager umstritten. Dies zeigen die Versuche von Sozialpolitikern aus der Union, die Vorschläge noch abzumildern. Auch die Ankündigung der CSU, eigene Konzepte zur Reform des Sozialsystems vorzulegen, zeugt vom zweifelhaften Stellenwert der Kommission innerhalb der Union.

Fazit: CDU und CSU haben kein Konzept für eine sozial ausgewogene Weiterentwicklung der Sozialversicherungssysteme. Die Union hat keine ausreichenden Antworten auf die schwierigen Probleme, die den Anforderungen an Nachhaltigkeit und soziale Balance gerecht würden.

Die Union muss ihre Haltung zu den Vorschlägen der Herzog-Kommission bald festlegen. Erst dann kann ausgelotet werden, ob Gemeinsamkeiten bei den notwendigen Reformen – z. B. bei der Alterssicherung – möglich sind.

Im einzelnen unterbreitet die Herzog-Kommission Vorschläge für die Renten-, Pflege-, Kranken-, und Arbeitslosenversicherung.

Finanzielle Aspekte vernachlässigt

Dem Herzog-Konzept fehlt eine nachvollziehbare finanzielle Basis. Es ist nicht erkennbar, wie sich die Belastungen, die sich aus den Vorschlägen ergeben, auf Jung und Alt verteilen. Die Angaben zu den Beitragswirkungen sind vielfach nicht nachvollziehbar. Der Aspekt der gerechten Verteilung der Belastungen zwischen den Geschlechtern ist vernachlässigt worden; unter frauenpolitischen Gesichtspunkten sind die Vorschläge nicht akzeptabel.

Abschied vom Solidarprinzip der Sozialversicherung

Grundsätzlich bedeuten die Vorschläge der Herzog-Kommission die Aufgabe des Solidarprinzips in der Sozialversicherung. Dies ist mit sozialdemokratischen Grundsätzen nicht vereinbar. Die Reformvorstellungen der SPD, die in der AGENDA 2010 festgelegt sind, haben das Ziel, die Lasten so neu zu verteilen, dass die solidarischen Versicherungen langfristig finanzierbar bleiben. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass die Lohnnebenkosten stabilisiert werden und neue Chancen für Wachstum und Arbeitsplätze entstehen.

Die Vorschläge der Herzog-Kommission

Krankenversicherung

- Die Kommission schlägt vor, die Zahnbehandlung komplett aus dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung zu streichen. Damit widerspricht sie dem Kompromiss zur Gesundheitsreform, dem die Union gerade erst im Bundestag zugestimmt hat. Die Kommission schlägt weitere willkürliche Streichungen aus dem Leistungskatalog vor und belastet damit weiter Kranke und Behandlungsbedürftige.
- Der Arbeitgeberanteil an der gesetzlichen Krankenversicherung soll bei 6,5% eingefroren werden. Dabei soll er teilweise dem Lohn der Arbeitnehmer zugeschlagen werden. Praktisch wäre diese Regelung das Aus für die solidarische Absicherung des Krankheitsrisikos durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.
- Mittelfristig schlägt die Kommission für die Krankenversicherung ein „Kopfprämienmodell“ vor: Jeder Versicherte zahlt eine gleich hohe Kopfprämie (ca. 270 Euro). Der soziale Ausgleich erfolgt durch staatliche Mittel in Höhe von 27 Milliarden Euro jährlich. Es bleibt unklar, wie dieser Beitrag finanziert werden soll.
- Schließlich schlägt die Kommission vor, dass Versicherte Leistungen abwählen können, um einen geringeren Beitragssatz zu erzielen. Dies können sich in der Regel nur junge oder wohlhabende Menschen leisten. Außerdem würde eine solche Wahlfreiheit zu Beitragsausfällen führen und damit das Solidarprinzip schwächen.

Pflegeversicherung

- Die Kommission schlägt eine Umwandlung der jetzigen Umlagefinanzierung in eine Kapitaldeckung vor. Dabei nimmt sie in Kauf, dass der Beitragssatz von z. Zt. 1,7% auf 3,2% hochschnellen würde.

- In keinem Wort geht die Herzog-Kommission auf die zentrale Herausforderung der Pflegeversicherung in der Zukunft ein: die Betreuung von Demenzkranken. Sie schweigt sich ebenfalls darüber aus, wie die Belastungen gerecht auf die Generationen verteilt werden sollen. Es wird lediglich erwähnt, dass von den Rentnern eventuell höhere Beiträge verlangt werden.

Rentenversicherung

- Die Kommission schlägt drastische Kürzungen der Renten durch Einführung eines erweiterten Demografiefaktors vor, die langfristig zu einem Bruttorentenniveau von unter 37% führen würden.
- Die Kombination einer möglichen Basisrente in Höhe von 15% oberhalb der Sozialhilfe mit der Absenkung des Rentenniveaus wäre ein erster Schritt zu einem schleichenden Systemwechsel: Immer mehr Menschen bezögen ein Altersgeld, das sich aus steuerfinanzierter Grundsicherung und privater Zusatzversorgung zusammensetzt. Die „klassische“ solidarische Rente verlöre zunehmend an Bedeutung. Zudem wären immer mehr Rentnerinnen und Rentner allein auf die Basisrente angewiesen.
- Die Kommission schlägt eine „Rente ohne Abschläge nach 45 Beitragsjahren“ vor. Diese Regelung soll die Möglichkeit schaffen, bereits ab dem 63. Lebensjahr ohne Abschläge in Rente gehen zu können. Das Renteneintrittsalter soll auf 67 Jahre angehoben werden. Gegen diesen Vorschlag gibt es folgende Bedenken:

Er benachteiligt Frauen, da ihre Erwerbsbiografien in der Regel weniger Beitragsjahre als die von Männern aufweisen. 70% der Frauen haben weniger als 40 Beitragsjahre, 70% der Männer haben 40 oder mehr. Im Jahr 2002 erreichten über 47% der Männer 45 Beitragsjahre, bei den Frauen lag der Anteil nur bei 7,5%.

Außerdem widerspricht der Vorschlag dem Ziel, die Frühverrentung zurückzudrängen und schafft neue Ungerechtigkeiten: Wer mit 63 Jahren bereits die 45 Beitragsjahre erreicht, bezieht vier Jahre länger Rente als derjenige, der erst mit 67 Jahren (das Renteneintrittsalter, das die Herzog-Kommission anstrebt) die vollen Beitragsjahre erreicht.

- Die Verdoppelung der Kindererziehungszeiten soll durch eine Veränderung der Hinterbliebenenversorgung finanziert werden. Dies ist unseriös, ein solider Finanzierungsvorschlag wird nicht gemacht.

Fazit

Der Herzog-Bericht bietet an einzelnen Punkten Anknüpfungsmöglichkeiten für gemeinsame Lösungen. Als Gesamtkonzept ist er aber unseriös und sozial unausgewogen. Er ist keine akzeptable Alternative zu den sozial gerechten Strukturreformen der Bundesregierung.